





Maßnahmenplan

für das FFH- und Naturschutzgebiet "Weihersberg bei Kiedrich"

Gültigkeit: ab 2009

Versionsdatum: 02.07.2008

Darmstadt, den 02.07.2008

FFH- Gebiet: "Weihersberg bei Kiedrich"

Maßnahmenplaner und Gebietsbetreuer: Kreisausschuss des Landkreises Limburg – Weilburg

Kreis: Rheingau – Taunus Kreis

Stadt/ Gemeinde: Kiedrich Gemarkung: Kiedrich Größe: 93,75 ha NATURA 2000-Nummer: 5914 - 301

NSG:

Verordnung des NSG 23.02.1995

StAnz. für das Land Hessen: 12/1995 vom 20.03.1995, S. 982





1. Einführung	3
2. Gebietsbeschreibung	4
3. Leitbild, Erhaltungsziele	6
4. Beeinträchtigungen und Störungen	9
5. Maßnahmenbeschreibung	11
6. Report aus dem Planungsjournal	15
7. Literatur	
8. Anhang	

1. Einführung

Sachstand der Gebietserklärung, Begründung der Notwendigkeit zur Aufstellung eines Maßnahmenplanes nach Art. 6 FFH-RL

Das FFH-Gebiet "Weihersberg bei Kiedrich" umfasst die nördlich von Kiedrich in den Taunus ziehenden Waldwiesentäler von Sillgraben und Pfaffenborn, die sich zum Kiedricher Bachtal vereinigen sowie die südlich davon gelegenen Hänge um die Ruine Scharfenstein.

Im Februar 2000 erfolgte durch das Regierungspräsidium Darmstadt die Meldung als FFH-Gebiet. Die Gebietsmeldung wurde wie folgt begründet:

Lokal bedeutsamer Waldwiesenkomplex mit einer Verzahnung von Grünlandgesellschaften unterschiedlicher Standortfeuchtestufen sowie entsprechender Vegetations- und Habitatvielfalt, Rückzugsgebiet für Ameisenbläulinge. Bachläufe und Quellbereiche mit landschaftstypischem Bachauenwald, im Norden bewaldeter Talzug mit naturnahem bodensaurem Buchenwald, im Südteil ehemaliger Weinbergshang, Lebensraum der Äskulapnatter."

Der "Weihersberg bei Kiedrich" liegt im Landschaftsschutzgebiet "Taunus". Das FFH-Gebiet deckt sich mit dem per Verordnung vom 23. Februar 1995 ausgewiesen Naturschutzgebiet.

Für die ausgewiesenen FFH-Gebiete sollen durch die Mitgliedsstaaten die nötigen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen gemäß Artikel 6 Absatz 1 der FFH-Richtlinie (92/43/EWG) festgelegt werden. Grundlage des Maßnahmenplanes bildet das Gutachten zur Grunddatenerfassung durch das Büro für angewandte Landschaftsökologie, Berthold Hilgendorf, aus Hofheim (Stand November 2003).

Die Notwendigkeit zur Aufstellung eines Maßnahmenplanes begründet sich aus der Verpflichtung zur dauerhaften Sicherung und Entwicklung der nachfolgend aufgeführten Lebensraumtypen und Anhang-II-Arten:

- **Magere Flachlandmähwiesen** (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis), EU-Code **6510**, 7,07 ha, Erhaltungszustand A,B,C
- **Pfeifengraswiesen** auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caerulea), EU-Code **6410**, 0,56 ha, Erhaltungszustand B
- Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo fagetum), EU-Code 9110, 7,4 ha, Erhaltungszustand A,B,C
- **Auenwälder** mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae), EU-Code *91E0, 8,1 ha, Erhaltungszustand C
- **Dunkler und Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling** (Maculinea nausithous und teleius), Bestand gefährdet, Erhaltungszustand C
- Spanische Fahne (Euplagia quadripunctaria), Erhaltungszustand C

Im Kontakt damit kommen im Gebiet als Biotoptypen noch Feuchtgrünland und Borstgrasrasen, Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren, Röhrichte und Großseggenriede, Felsfluren und Mittelgebirgsbäche sowie Eichenwälder und sonstige Misch- und Laubwälder, z. T. aus Sukzession entstanden, vor. Bei diesen handelt es sich zu erheblichen Anteilen um naturschutzfachlich hoch wertvolle Strukturen, die wesentlich zur Habitatvielfalt des Gebietes beitragen.

2. Gebietsbeschreibung

Darstellung des Gebietes anhand der Biotoptypenübersicht, Erläuterung aktueller und früherer Landnutzungsformen, politische und administrative Zuständigkeiten.

2.1 Kurzcharakteristik:

Das FFH-Gebiet gehört mit seinen nördlichen Bereichen innerhalb der naturräumlichen Haupteinheit Taunus (D41) zum Vortaunus (300) und Hochtaunus (301). Hier liegen die FFH-relevanten Lebensraumtypen und Artvorkommen. Der südliche Bereich zählt innerhalb des Oberrheinischen Tieflands (D53) zum Rheingau (236). Das Gebiet deckt je nach Höhenlage den Klimabereich von sehr mild bis ziemlich kühl ab.

Es gliedert sich wie folgt:

-	20 %	Grünland mittlerer Standorte
-	2 %	Grünland feuchter bis nasser Standorte
-	8 %	Röhrichte, Hochstaudenfluren, Bracher
-	10 %	Bodensauere Buchenwälder
-	9 %	Bachauenwälder
-	29 %	sonstige Wälder und Waldränder
-	15 %	Gebüsche und Vorwälder
-	1 %	Binnengewässer
_	6 %	besiedelter Bereich. Straßen und Wege

2.2 Aktuelle und frühere Nutzungen:

Die Waldwiesentäler von **Pfaffenborn und Sillgrabental** sind bereits in Karten aus dem 19. Jahrhundert als durchgehende Grünlandzüge eingezeichnet. Die entsprechenden Bereiche sind extrem klein parzelliert und daran bis heute zu erkennen. Die Talzüge wurden frühzeitig mit einem Grabensystem zur Be- und Entwässerung versehen und die Bachläufe verlegt. Die Bewirtschaftung dürfte in einer Mähwiesennutzung bestanden haben, die eher feuchten Flächen garantierten auch in trockenen Sommern noch einen Ertrag. Die bachbegleitenden Gehölze wurden niederwaldartig genutzt und regelmäßig auf den Stock gesetzt.

Bis in die 60er Jahre wurden die Flächen noch regelmäßig gemäht und die Bachläufe waren von niedrigen Gehölzstreifen gesäumt. Danach wurde die Mahdnutzung, an den standörtlich besonders benachteiligten Standorten beginnend, weitgehend aufgegeben. Damit war entweder eine Verbrachung oder die Umnutzung verbunden. Weite Bereiche wurden als Rinder- oder Schafweiden genutzt, im Kiedricher Bachtal in der Nähe der Mühlen, auch als Pferdekoppeln. Es erfolgten auch Aufforstungen mit Fichten, Pappeln und sonstigen Laubbäumen. Zur Zeit der NSG-Ausweisung in den 90er Jahren wurden 15 ha Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren ausgewiesen, die noch offenen Bereiche waren durch flächig aufgewachsene Gehölze voneinander getrennt, flächig trat auch schon Brombeerbewuchs auf. Außerdem breitete sich Adlerfarn massiv in die Flächen hinein aus.

Im Zuge der NSG-Pflege wurde auf ca. 5 ha Fläche im Sillgraben die Mähnutzung wieder aufgenommen. Seit 2001 erfolgt die Mähnutzung im Rahmen des Hessischen Landschaftspflegeprogramms (HELP). Die Mahdflächen ließen sich inzwischen etwas in verbrachte Bereiche hinein ausweiten, der Aufwuchs wird zu erheblichen Teilen zur Einstreu verwendet. Im oberen Pfaffenborn wurde ebenfalls probeweise gemäht, diese Nutzung aber wieder aufgegeben. Die Flächen dort sind sehr uneben, die Zufahrt über Waldwege für größere landwirtschaftliche Geräte schwierig und der Aufwuchs aufgrund starken Vorkommens der Herbstzeitlose als Futter problematisch.

Um die zunehmende Verbrachung und Verbuschung in den nicht mähbaren Bereichen aufzuhalten wurden die Täler ab dem Winter 2001/02 mit Schafen beweidet. Die Beweidung fand seitdem regelmäßig im Spätherbst statt und konnte bis in den November andauern. Dadurch wurde der krautige Aufwuchs eines Jahres abgeweidet oder niedergetreten und somit die Entstehung einer Altgrasauflage verhindert, die erreichbaren Gehölze, vor allem Brombeeren, Holunder und Ginster, entlaubt und verbissen. Dadurch konnten vor allem in den verengten Bereichen im unteren Pfaffenborn die flächigen Brombeergebüsche zurückgedrängt werden. Während auch Eschen unter dem Verbiss litten, zeigten sich Erlen ab einer gewissen Stammstärke von einem Rindenfraß unbeeindruckt. Im Sillgrabental wird die Nachbeweidung der vorher gemähten Flächen zugelassen. Die Weideintensität in den Randgebüschen und auf den Brachflächen war hier deutlich geringer als im Pfaffenborn. In kleinen Offenbereichen im oberen Sillgrabental konnte die Brombeerverbuschung nicht mehr zurückgedrängt werden.

Die Erlensäume entlang der Bachläufe sind durchgewachsen. Zusammen mit flächigen Grundwasseraustritten und Sukzession auf ehemaligen Grünlandstandorten, auf denen aufgrund von Nässe die Nutzung sehr früh aufgegeben wurde, bilden sie den Biotoptyp der Bachauenwälder. Eine Nutzung dieser Bestände ist nicht erkennbar.

Das **Kiedricher Bachtal** ist bis auf kleine Flächen, unmittelbar an den Mühlen, weitgehend verbracht und mit Röhrichten bewachsen.

Der **Weihersberg** wurde früher weitgehend als Weinberg bewirtschaftet. Diese Nutzung ist aufgegeben, die Flächen weitgehend mit Gehölzen überwachsen. Im Rahmen der NSG-Pflege wurde versucht die Verbuschung zurückzudrängen, was aber nur im unmittelbaren Umfeld einiger sanierter Mauern beibehalten wurde.

Bei den **Waldflächen** im Gebiet handelt es sich weitgehend um Arrondierungsflächen um die Talzüge mit forstlich geprägten Beständen. Im oberen Sillgrabental stockt ein Buchenbestand, dessen Ursprung laut Forsteinrichtung mit dem Jahr 1770 angegeben ist und der niederwaldartig genutzt wurde. Als Grenzwirtschaftswald hat er schon länger keine Eingriffe mehr erfahren und weist einige sehr alte und absterbende Individuen auf.

2.3 Politische und administrative Zuständigkeiten:

Das FFH-Gebiet liegt in der Gemarkung Kiedrich im Rheingau-Taunus-Kreis. Zuständig für die Sicherung des Gebietes (Netz Natura 2000) ist die Obere Naturschutzbehörde des Regierungspräsidiums Darmstadt.

Die Zuständigkeit für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen liegt beim Amt für den Ländlichen Raum beim Landrat des Landkreises Limburg-Weilburg.

3. Leitbild, Erhaltungsziele

Kurz- und langfristig erreichbare Erhaltungsziele für die Schutzobjekte (Anhang I LRT, Anhang II Arten der FFH-Richtlinie), Funktion des Gebietes im Netz Natura 2000

Leitbild

Übergeordnetes Leitbild für das FFH-Gebiet "Weihersberg bei Kiedrich" ist die Erhaltung und teilweise Wiederherstellung des Lebensraumkomplexes Waldwiesentäler im Kontaktbereich der Naturräume Vordertaunus und Rheingau.

In beiden Talzügen stehen offene Mähwiesenzüge unterschiedlicher Standortfeuchtestufen im Wechsel mit verschiedenen Brachestadien, Randsäumen und Einzelgehölzen sowie naturnah strukturierten Bachläufen mit begleitendem Erlen-Eschen-Wald. Dadurch ergibt sich eine Verzahnung von unterschiedlichen Ausbildungen der Glatthaferwiesen mit eingelagerten Feucht- und Nasswiesen sowie Übergängen zu Borstgrasrasen.

Im unteren Pfaffenborn und im Sillgraben sowie im oberen Kiedricher Bachtal erfolgt die Nutzung der Wiesen auf wechselfeuchten und feuchten Standorten mit Sanguisorba officinalis, mit an die Bedürfnisse der beiden vorkommenden Arten der Ameisenbläulinge angepasster Nutzungsintensität und –frequenz

Auf eine forstliche Nutzung des sehr alten Buchenwaldes im Oberen Sillgrabental wird verzichtet und die mit ihm in Kontakt stehenden Waldflächen werden mittelfristig in standortypische Laubwaldgesellschaften umgewandelt.

Die Bachauenwälder werden erhalten und entwickeln sich durch ungelenkte Sukzession weiter.

Die südlichen Auenbereiche des Kiedricher Baches bilden eine Ruhezone zur Ortslage hin mit Schilfflächen und Nasswiesengesellschaften.

An den Hängen des Weihersberges steht ein Mosaik unterschiedlicher Gehölz- und Freiflächengesellschaften in Verbindung zu den vorhandenen Mauern. Die alten Mauern sowie die eingelagerten Felsen und Steinbruchwände werden als Lebensraum der Aeskulapnatter offengehalten.

Erhaltungs- und Entwicklungsziele

6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte sowie eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung des Wasserhaushalts
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)

 Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

*91E0 Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhanges mit den auetypischen Kontaktlebensräumen

Euplagia quadripunctaria Spanische Flagge

• Erhaltung eines Verbundsystems aus blütenreichen, sonnenexponierten Saumstrukturen in Kombination mit schattigen Elementen wie *Gehölzen, Waldrändern-/Säumen*

Maculinea nausithous Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling

- Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs (Sanguisorba officinalis) und Kolonien der Wirtsameise Myrmica rubra
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt
- Erhaltung von Säumen und Brachen als Vernetzungsflächen

Maculinea teleius Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling

- Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs (Sanguisorba officinalis) und Kolonien der Wirtsameise Myrmica scabrinodis
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt
- Erhaltung von Säumen und Brachen als Vernetzungsflächen

Weitere Lebensräume und Anhang IV-Arten

- 1. Erhaltung von Schilfflächen
- 2. Freihaltung und Wiederfreistellung von Weinbergsmauern
- 3. Entwicklung und Förderung von Nasswiesengesellschaften
- 4. Abbau von Belastungen durch Garten- und Teichnutzungen
- 5. Anhang IV-Arten: Schlingnatter, Aeskulapnatter, Zauneidechse sowie Grasfrosch

Tab. 1: Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH-Lebensraumtypen

LRT	Erhaltungszustand	Erhaltungszustand	Erhaltungszustand
	Ist	Soll 2012	Soll 2018
6510	A	A	A
6510	В	В	В
6510	С	В	В
6510	-	С	C
6410	В	В	В
6230	-	С	C
9110	A	A	A
9110	В	В	В
9110	C	C	В
91E0	C	C	В

Tab. 2: Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der Populationen für die FFH-Anhang II-Arten

Art	Population Ist	Population Soll 2012	Population Soll 2018
Maculinea nausithous und teleius	C	C	B
Euplagia quadripunctata	С	С	С

4. Beeinträchtigungen und Störungen

Hemmnisse, die den Erhaltungszielen der Schutzobjekte entgegenstehen, auch Störungen von außerhalb des FFH-Gebietes

Gemäß der Definition zur Charakterisierung der FFH-Lebensraumtypen zählen zu den mageren Flachland-Mähwiesen und Pfeifengraswiesen nur solche Grünlandbestände, die überwiegend einer Mähnutzung unterliegen. Nachbeweidete Flächen bzw. Mähweiden können aber bei entsprechender Artenzusammensetzung ebenso wie junge Brachen noch diesem Lebensraumtyp zugeordnet werden.

4.1 Nutzungsaufgabe, Verbrachung

Das Grünland in den offenen Bereichen der beiden Bachtäler ist derzeit nicht wirtschaftlich nutzbar. Unregelmäßige oder ausbleibende Nutzung führt zum Verlust der Einstufung als Grünland-LRT. Auch zur Reproduktion des Ameisenbläulings verlieren solche Flächen ihre Eignung. Aufgegebene Flächen finden sich im mittleren Sillgrabental dort wo Vernässung eingesetzt hat und die Flächen nicht mehr befahrbar sind. Hier dringen die Hochstauden auch bereits in frische Bereiche vor. Von den Rändern her breiten sich außerdem Gehölze, insbesondere Brombeergebüsche in die Flächen hinein aus. Dadurch wurden einerseits die nutzbaren Bereiche verkleinert, andererseits auch die verbliebenen Mahdflächen voneinander räumlich getrennt.

Im unteren Pfaffenborn sowie im oberen und unteren Sillgrabental ist durch hochgewachsene Randgehölze das Grünland so sehr beschattet und eingeengt, dass eine Heunutzung derzeit nicht möglich ist. Auch hier sind die Brombeergebüsche in die Brachflächen eingedrungen oder es entstanden mit Mädesüß und Brennesseln bestandene Bereiche.

Der obere Pfaffenborn wurde in früheren Jahren als Jungrinderweide genutzt. Nach der Aufgabe dieser Nutzung waren sowohl die Flächen als auch die Zufahrten in einem Zustand, die eine erneute Mahdnutzung nicht mehr zuließen. Die Flächen sind durch die Ausbreitung von Brache- und Störzeigern bestimmt, im obersten Pfaffenborn dringt der Adlerfarn in die Flächen ein. In viele Brachekomplexe sind derzeit Partien eingebettet, in denen noch Arten der mageren Glatthaferwiesen vorkommen und aus denen heraus sich die Flächen regenerieren könnten. Das gilt auch für Reste von Borstgrasrasen die mit Ruderalarten und Gehölzen durchsetzt sind und damit derzeit unterhalb der Schwelle zur Zuordnung als LRT liegen.

Auf zahlreichen Flächen finden sich starke Vorkommen der Herbstzeitlosen. Die Verwertung des Aufwuchses zur Tierfütterung ist dadurch beeinträchtigt. In den vergangenen Jahren traten mehrmals erhebliche Wühlschäden in den Mahdflächen auf.

4.2 Beweidung

Die aktuell als Offenland ansprechbaren Flächen wurden seit dem Jahr 2001 mit Schafen beweidet. Die Beweidung fand im Herbst statt und konnte bis in den November hinein andauern. Die Einführung der Schafbeweidung sollte der Offenhaltung der ehemaligen Grünlandstandorte dienen. Die Wiederherstellung oder Erhaltung von Wiesengesellschaften ist damit nicht möglich. Probleme ergeben sich vor allem in der Wahl des Beweidungszeitraums.

Ein später Beweidungstermin führt zu keinem nennenswerten Nährstoffentzug auf dem Grünland mehr. Nassflächen können stark zertreten werden und gehen möglicherweise mit offenen Böden ins Winterhalbjahr. Dadurch werden Gehölze gefördert, die im Winterhalbjahr aussamen, wie die Erle. Dagegen werden die Gehölze bei spätem Verbiss nicht mehr zu einem verstärkten Neuaustrieb angeregt. Die in den November hineinreichende Beweidungsdauer war für die Jagdausübung problematisch.

Eine Beweidung im Frühsommer, zum üblichen Mahdtermin, führt zum Zertreten eines Teils des Aufwuchses, der in dieser Zeit sehr üppig ist. Eine Vorverlegung wäre sinnvoll, hinderte aber verschiedene typische Wiesenkräuter dauerhaft daran, ihre Entwicklung zu vollenden, und die Auswirkungen auf die Wiesenfauna sind schwer kalkulierbar. Außerdem wären in diesem Fall die Mähflächen mit ihren Randbereichen nicht in die Beweidung einzubeziehen.

Im Jahr 2007 wechselte der Nutzer des Gebietes, eine Beweidung des Sillgrabens und des Pfaffenbornes fand nicht mehr statt.

Das obere Kiedricher Bachtal wird im Zuge einer Befreiung von der NSG-Verordnung mit Pferden, Gänsen und Schafen beweidet. Die Häufigkeit und Intensität hat zu einem starken Rückgang des Großen Wiesenknopfes geführt und gefährdet damit die zur Zeit der Grunddatenerhebung dort noch vorkommende Bläulingspopulation.

4.3 Düngung

Jede Düngung, die über das Maß an Nährstoffverlusten durch Pflanzenentzug hinausgeht, ist als Gefährdung anzusehen. Aufgrund der Verbote der NSG-Verordnung ist der Düngeverzicht derzeit gesichert.

4.4 Nutzungstermine

Aufgrund der zunehmenden Vernässung zahlreicher Wiesenflächen und der Verschattung durch hochwachsende Randgehölze, liegt der Mahdtermin im Sillgraben häufig Ende Juni oder sogar Anfang Juli, wenn die Flächen befahrbar und aufgrund des hohen Sonnenstandes eine Heutrocknung erfolgen kann. Bei Heumahd im Juli wird das Aufkommen der Raupenfutterpflanzen für den Ameisenbläuling verhindert, ebenso wie durch die mehrmalige Beweidung im Kiedricher Bachtal.

4.5 Wühlschäden

Die Grünlandflächen im Gebiet sind in den letzten Jahren durch Wildschweine häufig z. T. flächig umgebrochen worden. Auf den Mahdflächen waren die Wühlschäden mehrmals nicht mehr durch Schleppen und Schleifen zu beseitigen, so dass zum Einebenen ins Bodengefüge eingegriffen werden musste. Es besteht der Verdacht dass dieses häufige Wühlen eine der Ursachen dafür ist, dass die Grünlandbestände in weiten Teilen untypisch aufgebaut und oft durch punktuelle Ausbreitung einzelner Arten gekennzeichnet sind.

5. Maßnahmenbeschreibung

Kurzbeschreibung der erforderlichen Maßnahmen nach Maßnahmenarten

Die Lebensraumtypen "Magere Flachlandmähwiesen" und "Pfeifengraswiesen" umfassen 7,6 ha und damit nur noch ein Viertel des derzeit offenen Bereiches in den Talzügen von Sillgraben und Pfaffenborn. In einem guten Erhaltungszustand befinden sich nur noch ca. 5 ha, mit abnehmender Tendenz. Auch die Populationen beider Ameisenbläulingsarten befinden sich im Rückgang. Demgegenüber wird für die vorhandenen Waldlebensräume eine weitere positive Entwicklung erwartet.

Es ist daher dringend erforderlich, Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung der Grünland-Lebensraumtypen sowie zur Stabilisierung der Populationen der Ameisenbläulinge durchzuführen. Im Zusammenhang damit sind die Bedingungen für zahlreiche bedrohte, aber nicht FFH-relevante Arten, Lebensgemeinschaften und Habitatstrukturen zu verbessern.

Zusätzlich zu den Maßnahmen auf den Flächen ist die Belastung durch Wildschweinwühlen zu verringern.

5.1 Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen

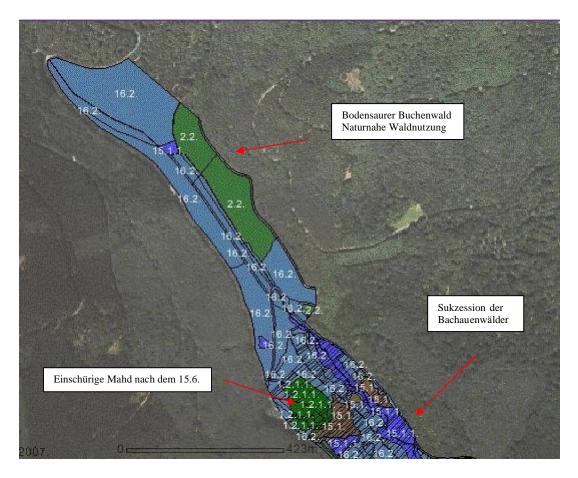
Natureg-Maßnahmentyp 1:

Die Wälder, die kein Lebensraumtyp sind, werden entsprechend den Vorgaben der Forsteinrichtung sowie der Naturschutzgebietsverordnung bewirtschaftet. Nicht standortgerechte Baumarten sollen mittelfristig entnommen werden, dies betrifft v. a. Fichten und Pappeln am Gewässer (Natureg-Maßnahmencode 16.2). Zu diesem Maßnahmentyp zählen auch die Weinbergsbrachen am Scharfenstein, die der Sukzession überlassen bleiben (15.1). Ebenso zählen hierzu die wenigen Grünlandflächen, die noch privat bewirtschaftet werden, sei es durch Schaf- bzw. Pferdebeweidung (16.1).

5.2 Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind

Natureg-Maßnahmentyp 2:

Zum Erhalt der Mageren Flachland-Mähwiesen sowie der Pfeifengraswiesen, die sich in einem noch guten Zustand befinden, ist eine regelmäßige einschürige Mahd erforderlich. Düngung sowie der Einsatz von Pflanzenbehandlungsmitteln müssen unterbleiben. Auf den tiefer gelegenen Wiesen kommen die beiden Bläulingsarten vor. Hier sollte die Mahd in der ersten Junihälfte stattfinden, eine weitere Nutzung (sofern der Standort eine solche zulässt) sollte erst ab September erfolgen (1.2.1.6). Die höher gelegenen Grünlandflächen können nach dem 15. Juni oder später gemäht werden (1.2.1.1). Randliches Mulchen wird das Vordringen der Verbuschung verhindern (1.9.1.3). Je nach Bedarf muss der Waldrand zurückgenommen werden um einer Verkleinerung der als Lebensraumtypen ausgewiesenen Flächen vorzubeugen (12.1.3). Demselben Zweck dienen die Entbuschungen zwischen den Grünlandflächen (12.1.2). Auf Teilflächen hat sich die Herbstzeitlose derart stark vermehrt, was eine mechanische Bekämpfung erforderlich macht (11.9). Im Bereich des Lebensraumtyps Bodensaurer Buchenwald der Wertstufe A soll auf jede Art der forstlichen Nutzung verzichtet werden (2.2). Ausnahme bildet die Entnahme einzelner, nicht standortgerechter Bäume (2.2.1.3).



Sillgraben Nord 1: 10 000

5.3 Maßnahmenvorschläge zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitaten (C>B)

Natureg-Maßnahmentyp 3:

Die Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes in den Grünlandlebensräumen entsprechen denen des Maßnahmentypes 2(s.o.).

Um die Population der Spanischen Fahne (Euplagia quadripunctata) in einen günstigen Erhaltungszustand zu überführen ist die sporadische Beseitigung von lockerem Gehölzaufwuchs in dem Wiesenrandbereich erforderlich (12.1.3).

Um das Vorkommen der Bläulingsarten zu sichern sollten auch auf den intensiv beweideten Flächen Bereiche für den Wiesenknopf erhalten werden.

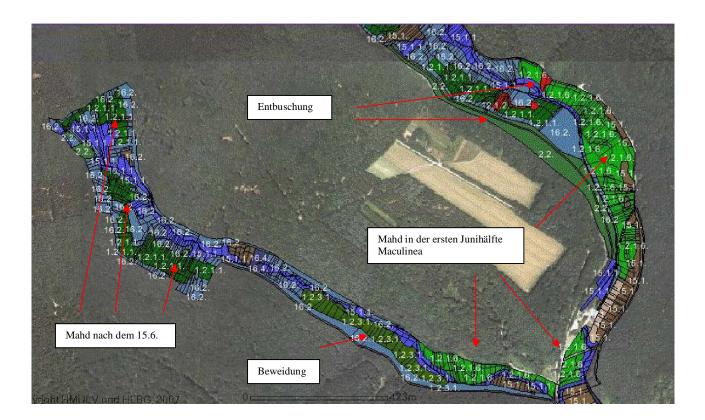
Die Maßnahmen zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes des bodensauren Buchenwaldes entsprechen denen des Maßnahmentypes 2 (s.o.).

Entsprechende Maßnahmenvorschläge für den Lebensraumtyp Bachauenwälder sehen die weitere ungelenkte Sukzession der meisten Bestände vor (15.1.1).

5.4 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von LRT und Arten bzw. deren Habitaten von einem aktuell guten zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (B>A)

Natureg-Maßnahmentyp 4:

Diesem Maßnahmentyp werden derzeit keine Flächen zugeordnet.



Pfaffenborn und Sillgraben 1: 10 000

5.5 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten

Natureg-Maßnahmentyp 5:

Durch fortschreitende Sukzession und fehlender Waldrandpflege sind die grünlandgeprägten Lebensräume stark dezimiert worden. Hier besteht großes Potential zur Wiederherstellung und Entwicklung zu Lebensraumtypen. Darüber hinaus können Grünlandflächen mit Borstgrasfragmenten wiederhergestellt und entwickelt werden.

Mittel- bis langfristig ist daher bei entsprechender Bewirtschaftung eine erhebliche Ausweitung der Grünland-LRT vorstellbar. Damit kann der Zustand des Gebietes allgemein verbessert bzw. der erhebliche Rückgang der FFH-relevanten Biotoptypen und –arten teilweise rückgängig gemacht werden. Ohne diese Verbesserungen ist langfristig der Erhalt der LRT sowie der Anhang II-Arten nicht als gesichert zu betrachten. Aus diesem Grund werden die folgenden Maßnahmen in der Karte und im Planungsjournal dem Maßnahmentyp 2 zugeordnet. Grünland-LRT und Nicht-LRT sind im Gebiet eng verzahnt, die Maßnahmen zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Nutzbarkeit dienen letztlich alle dem Erhalt der Lebensraumtypen und der Anhang II-Arten.

Die Flächen mit hohem Entwicklungspotential und Grünlandcharakter sollten ebenso wie die bereits bestehenden LRT-Flächen als einschürige Mähwiesen bewirtschaftet werden (1.2.1.1). Zuvor ist eine Herrichtung der Flächen erforderlich:

- Rücknahme des Waldrandes, um eine bessere Besonnung der Flächen zu erreichen (12.1.3)
- Einebnen der Flächen, um eine Maschinenmahd zu ermöglichen (1.9.1.3)
- Beseitigung von Gehölzaufwuchs in den Wiesenrandbereichen sowie von Hochstaudenbeständen und Adlerfarn auf frischen Standorten mit entsprechender Nachpflege (12.1.3.)
- Beseitigung von Gehölzriegeln zwischen Grünlandflächen mit entspr. Nachpflege (12.1.2)

Waldflächen, die mit dem Buchenbestand der Wertstufe A in Kontakt stehen, sollen in reine Laubwaldbestände umgebaut werden (16.2). Hierzu zählen auch die Entnahme von Fichten und Pappeln an den Bachläufen (2.2.1.3) zur Entwicklung von Bachauenwald. Auch diese Maßnahme wird dem Maßnahmentyp 2 zugeordnet und in der Karte nicht dargestellt.

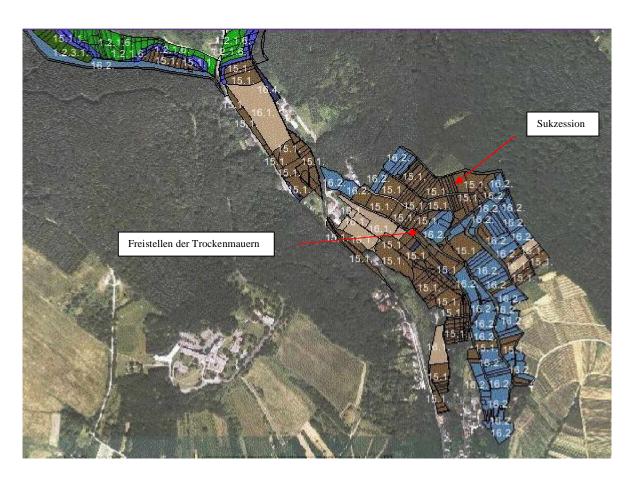
5.6 Maßnahmenvorschläge laut Rahmenpflegeplan für das NSG "Weihersberg bei Kiedrich"

Natureg-Maßnahmentyp 6:

Der NSG-Rahmenpflegeplan sieht als weiteres Maßnahmenziel zur Offenhaltung der Grünlandflächen die Beweidung mit geeigneten Tierrassen vor. Die Flächen im Mittelteil des Pfaffenbornes können aufgrund der Topographie nicht gemäht werden, hier wird eine Beweidung mit Rindern und/oder Schafen vorgesehen (1.2.3.1).

Eine weitere Maßnahme stellt die Offenhaltung der Trockenmauern nördlich der Ruine Scharfenstein dar. Hier werden abschnittsweise die Mauerkronen und die Mauerfüsse freigeschnitten um eine Besonnung der Mauern zu gewährleisten und damit den Lebensraum der Aeskulapnatter zu sichern(12.1.2.1). Hierzu zählt auch die Freistellung von Felspartien im Bereich der ehemaligen Weinberge (12.1.2.5).

Neben der Unterhaltung der NSG-Beschilderung ist ebenfalls die Errichtung und Pflege von Informationstafeln vorgesehen (14.3).



Scharfenstein 1: 10 000

6. Report aus dem Planungsjournal

Maßnahme	Maßnahme Code	Ziel der Maßnahme	Typ der Maßnahme	Größe Soll	Kosten gesamt Soll
Forstwirtschaft	16.2.	Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	1	36,16	0,00
Landwirtschaft	16.1.	Ordnungsgemäße Landwirtschaft	1	3,74	0,00
Sukzession	15.1.	Sukzession	1	15,70	0,00
Sonstige	16.4.	Freizeitanlagen, Kleingärten	1	0,74	0,00
Naturnahe Waldnutzung	2.2.	Verzicht auf forstliche Nutzung	2	3,36	0,00
Behutsame Entnahme nicht heimischer/ nicht standortgerechter Gehölze (auch vor der Hiebreife)	2.2.1.3.	Behutsame Entnahme nicht standortgerechter Gehölze (Fichten,Pappeln)	2	0,00	0,00
Selektives Zurückdrängen bestimmter Arten bzw. bestandsstützende Maßnahmen	11.9.	Mechanische Bekämpfung der Herstzeitlose	2	1,00	760,00
Einschürige Mahd	1.2.1.1.	Einschürige Mahd nach dem 15.Juni oder später	2	0,00	0,00
Mahd mit Terminvorgabe/ nach der Samenreife/ Blühzeitpunkt/ etc.	1.2.1.6.	Einschürige Mahd, erste Mahd in der ersten Junihälfte (Maculinea)	2	0,00	0,00
Entbuschung/ Entkusselung	12.1.2.	Verbindung der Grünlandbereiche	2	0,40	800,00
Mulchen (Mahd mit Mulchgerät)	1.9.1.3.	Randliches Mulchen	2	1,00	2.000,00
Gehölzpflege	12.1.3.	Rücknahme Waldrand	2	1,00	2.000,00
Unbegrenzte Sukzession	15.1.1.	Sukzession der Bachauenwälder	3	8,70	0,00
Naturnahe Waldnutzung	2.2.	Naturnahe Waldnutzung, Verzicht auf forstliche Nutzung	3	3,73	0,00
Freistellen von Felsen	12.1.2.5.	Freistellen von Felsen	6	0,10	1.000,00
Rinderbeweidung mit ausgewählten Rassen	1.2.3.1.	Beweidung mit Rindern oder Schafen zur Offenhaltung des Tales, alternativ Mahd nach dem 15. Juni	6	0,00	0,00
Vollständige Beseitigung der Gehölze/ Rodung	12.1.2.1.	Freistellen der Mauerkronen und -füsse, Lebensraum Aeskulapnatter	6	1,00	1.000,00
Informationstafeln	14.3.	Besucherlenkung	6	1,00	500,00
Beseitigung von nicht org. Ablagerungen (Müll, Schutt, Geräte u. a.)	1.11.3.	Beseitigung von nicht org. Ablagerungen (Müll,Schutt,Geräte,u.a.)	6	1,00	500,00

7. Literatur

Büro für Angewandte Landschaftsökologie Dipl.-Geogr. Berthold Hilgendorf (2003):

Grunddatenerfassung für das FFH-Gebiet 5914-301 "Weihersberg bei Kiedrich"

Regierungspräsidium Darmstadt (1999):

Rahmenpflegeplan für das Naturschutzgebiet "Weihersberg bei Kiedrich"

Lange, A.C. (2000):

Untersuchungen zum Vorkommen des gefährdeten Hellen-Wiesenknopf-Ameisenbläuling Glaucopsyche (Maculinea) teleius im Naturschutzgebiet "Weihersberg bei Kiedrich" Unveröffentlichte Untersuchung im Auftrag des Regierungspräsidiums Darmstadt